

## Vorbemerkungen:

---

## Erläuterungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.11.2019 die Kriterien beschlossen, nach denen die Fördermittel für plusKITAs und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf gemäß den §§ 44 und 45 Kibiz (neue Fassung) vergeben werden sollen. Der Beschluss stand unter dem Vorbehalt, dass die endgültige Fassung dieser Vorschriften nicht wesentlich von dem zu dieser Zeit vorliegenden Regierungsentwurf abweicht.

Es ist keine wesentliche Abweichung festzustellen. Insofern sind die festgelegten Kriterien anwendbar. Auf die Ausführungen zu TOP 3.1 der Sitzung vom 13.11.2019 wird verwiesen.

In der seinerzeitigen Beispielrechnung wurden Fördermittel in Höhe von 16 x 30.000 €, also insgesamt 480.000 Euro angenommen. Zwischenzeitlich liegt eine Mitteilung vor, wonach das Kreisjugendamt mit 470.000 € rechnen kann.

Die nach den Kriterien in Frage kommenden Einrichtungen wurden angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob sie die Förderung in Anspruch nehmen wollen. Hinsichtlich der Fortsetzung der Sprachförderung kamen lediglich drei Einrichtungen in Betracht. Von diesen möchte nur eine Einrichtung weiterhin die Sprachfördermittel nutzen.

Die Mittel für plusKITAs können an 15 Einrichtungen vergeben werden. Soweit angefragte Einrichtungen Absagen erteilten, wurde die in der jeweiligen Gemeinde nächst platzierte Einrichtung befragt. Die so nach den Kriterien ermittelten Einrichtungen sind in der beigefügten Liste aufgeführt; alle haben ihr Interesse an der Inanspruchnahme der Mittel und an der Übernahme der Aufgaben einer plusKITA bekundet.

Letztlich verbleiben dann noch 10.000 € ungenutzte Mittel. Diese sind nicht ausreichend um eine weitere plusKITA zu fördern. Entsprechend der festgelegten Kriterien werden diese Mittel in Teilbeträgen von 5.000 € als Zuschlag an die Pluskitas mit den absolut höchsten Werten an Kindern, in deren Familien nicht vorrangig deutsch gesprochen wird, vergeben. Soweit sich hier eine Gleichrangigkeit ergibt, wurde ergänzend drauf geachtet, die Beträge in unterschiedliche Gemeinden zu vergeben.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.03.2020.

Im Auftrag